

**Bestellliste der im Schuljahr 2024/25 ausleihbaren und anzuschaffenden Schulbücher und Lernmaterialien für Schuljahrgang 3**

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Fach	Verlag; Titel	Bestellnummer	Preis
<b>A - persönlich anzuschaffende Kaufexemplare:</b>			
Mathe	Cornelsen, Mathefreunde 3 Arbeitsheft	978-3-464-80803-0	9,99 €
	Cornelsen, Mathefreunde 3, Übungsheft	978-3-464-80811-5	7,25 €
Deutsch	Cornelsen; Arbeitsheft Sprachfreunde 3	978-3-464-80323-3	9,75 €
	Cornelsen; Arbeitsheft Lesefreunde 3	978-3-06-083670-3	9,75 €
SU	Cornelsen, Umweltfreunde 3 Arbeitsheft	nr 978-3-06-081479-4	10,75 €
Englisch	Klett, "Playway ", AH 3 ohne Lernsoftware oder	978-3-12-588310-9	12,50 €
	Klett, "Playway .", AH 3 mit Lernsoftware	978-3-12-588311-6	17,50 €
Ethik	Cornelsen, Ethik 3, Arbeitsheft	978-3-06-083019-0	9,50 €

<b>B - Schulexemplar (ohne Leihgebühr) - individuell Kauf möglich</b>			
Deutsch			
Musik	Helbling Verlag, Tipolino 3/4 Schülerbuch	978-3-86227-363-8	22,90 €
Ethik	Cornelsen, Ethik 3, Schülerbuch	978-3-06-083018-3	19,99 €

<b>C - Leihexemplare gegen Leihgebühr - individuell Kauf möglich</b>				Leih	oder Kauf
Deutsch	Cornelsen „ABC-Freunde“ Wörterbuch Neuauflage oder ausschließlich als Kaufexemplar:	978-3-06-083102-9	14,99 € oder		keine Leihgebühr fällig, individuell zu bestellen
	Cornelsen „ABC-Freunde“ Wörterbuch mit CD-ROM	978-3-06-083216-3	17,50 €		
	Cornelsen „Lesefreunde 3“	978-3-06-083667-3	22,25 €		
	Cornelsen „Sprachfreunde 3“ Schülerbuch	978-3-464-80331-8	20,99 €		
Ma	Cornelsen, Mathefreunde 3, Buch / neu	978-3-464-80795-8	20,99 €		
SU	Cornelsen; Umweltfreunde 3"	978-3-06-081447-3	21,50 €		
Eng	Klett, "Playway " Pubils Book 3 Neuauflage	978-3-12-588309-3	14,25 €		

*Die zu entrichtende Leihgebühr beträgt .... (siehe Rückseite; 3,00 € pro Buch oder vermindert ) Fälligkeit Leihgebühr bis 06.05.2024, sonst keine Ausleihe über die Schule möglich	Gebühr: €
--	--------------

\*Bitte ermitteln Sie nun die von Ihnen zu entrichtende Leistungsgebühr. Sie ergibt sich aus der Anzahl der gemäß Spalte 5 ausleihenden Lernmittel multipliziert mit dem für Sie zutreffenden Gebührensatz. Tragen Sie die Gesamtsumme aus Spalte 5 ein.

**Abgabetermin für die Bestellliste und für die Leistungsgebühr ist der 29.04.2024 zur Elternversammlung!**

Bitte prüfen Sie vor der Abgabe der Unterlagen nochmals die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben und bestätigen Sie diese durch Ihre Unterschrift.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte kopieren Sie die Bestellliste für Ihre Bestellung oder gehen Sie vor Abgabe in der Schule in die Buchhandlung! Die Schulbuchliste befindet sich auch auf unserer Website.

**Wichtige Hinweise!**

Für Bestellungen von Lernmitteln in Teil C –persönliches Leihexemplar- werden Leistungsgebühren in Höhe der Gebührensätze der Lernmittelkostenentlastungsverordnung mit Abgabe dieses Bestellscheines zur sofortigen Zahlung fällig. Falls die fälligen Leistungsgebühren für bestellte persönliche Exemplare nicht termingerecht entrichtet werden, erfolgt durch die Schule keine Bestellung. Die betreffenden Sorgeberechtigten sind dann zum Selbstkauf verpflichtet. Die Schule räumt in diesem Fall eine letzte Einzahlungsmöglichkeit ein. Bei Geltendmachung von verringerten Leistungsgebührensätzen gemäß Lernmittelkostenentlastungsverordnung werden zur Feststellung der Anspruchsberechtigung Selbstauskünfte verlangt (hierzu bitte Formblatt 2b zur Entrichtung verminderter Leistungsgebühren ausfüllen).

**Erläuterungen zur Bestellliste**

K = Kaufexemplar (**Teil A**): Die hier bereits durch K gekennzeichneten Lernmittel können nicht ausgeliehen werden und sind insofern käuflich zu erwerben.

S = Schulexemplar (**Teil B**): Die hier gekennzeichneten Lernmittel stehen gebührenfrei in Form von Klassensätzen ausschließlich für eine Nutzung im Unterricht zur Verfügung. Es steht Ihnen frei, diese Lernmittel für den persönlichen Gebrauch selbst zu erwerben. Bitte kreuzen Sie in diesem Fall die entsprechenden Lernmittel in Spalte "Kauf" an.

L = persönliches Leihexemplar (**Teil C**): Bitte kreuzen Sie bei "Leih" an, welche der ausleihbaren Lernmittel Sie als persönliches Leihexemplar gebührenpflichtig ausleihen möchten. Kreuzen Sie bitte in Spalte "Kauf" an, welche Lernmittel Sie nicht ausleihen, sondern selbst kaufen möchten.

Hinweise zur Lernmittelkostenentlastung  
an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt  
Sehr geehrte Eltern,

zur Vorbereitung des kommenden Schuljahres gehört neben anderen schulorganisatorischen Angelegenheiten auch die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Schulbüchern als Druckausgabe (DA) und digitalen Lernmittel. Nach § 43 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind die Sorgeberechtigten für die zweckentsprechende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Schulbücher (DA) und digitale Lernmittel ermöglichen eine individuelle Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Mit ihrer Hilfe können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht in den einzelnen Fächern besser folgen, ihn nacharbeiten oder auch bestimmte Lerninhalte selbst erarbeiten. Darüber hinaus bilden Schulbücher (DA) oft den Grundstock für eine eigene Büchersammlung, auf die man auch später noch gern zurückgreift, um Wissen aufzufrischen.

Sorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler sind deshalb gut beraten Schulbücher (DA) und digitale Lernmittel, als persönliches Eigentum anzuschaffen.

Daneben besteht in Sachsen-Anhalt aber auch die Möglichkeit, eine teilweise Entlastung von den Lernmittelkosten in Anspruch zu nehmen.

Das 2003/2004 eingeführte System des einkommensunabhängigen Leihverfahrens mit der Lernmittelkostenentlastung in Form der Ausleihe gegen Entrichtung einer Leistungsgebühr (Leihgebühr) hat sich bewährt und hat die Schulen in die Lage versetzt, längst fällige zusätzliche Neukauf- und Austauschmaßnahmen von verschlissenen Lernmittel auf Grund einer besseren Finanzausstattung zu realisieren. Das Ihnen bekannte Verfahren und die Gebührensätze werden deshalb im Wesentlichen beibehalten.

Auf die Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 17. 4. 2013 (GVBl. LSA S. 174) in der jeweils geltenden Fassung und den Lernmittelerlass des MK vom 18. 4. 2013 (SVBl. LSA S. 95), zuletzt geändert durch RdErl. vom 11. 5. 2015 (SVBl. LSA S. 69), in der jeweils geltenden Fassung, wird verwiesen.

Die Leistungsgebühr wird grundsätzlich entsprechend der Anzahl der entliehenen Lernmittel erhoben. Sie beträgt 3 Euro je Einheit und pro Jahr.

Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlen eine verminderte Gebühr in Höhe von 1 Euro pro Schulbuch (DA) oder digitalem Lernmittel und pro Jahr.

Für Mehrkinderfamilien reduziert sich die Leistungsgebühr ab dem dritten schulpflichtigen Kind auf 2 Euro und ab dem fünften schulpflichtigen Kind auf 1 Euro pro Schulbuch (DA) oder digitalem Lernmittel und pro Jahr. Zur Feststellung des Anspruches auf verringerte Leistungsgebühren werden Selbstauskünfte verlangt.

Bitte füllen Sie in diesem Fall das beiliegende Formblatt zur Entrichtung verminderter Leistungsgebühren (Anlage 2b) aus und geben Sie das Formblatt mit Ihrer persönlichen Bestellliste termingerecht ab. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch der Regelungen zur Inanspruchnahme verringerter Leistungsgebühren wird Strafanzeige erstattet.

Die Leistungsgebühren werden von den Schulen selbst eingezogen und zusammen mit den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für den Ankauf der erforderlichen Lernmittel (Schulbuch (DA) oder digitalem Lernmittel) verwendet.

Ausgenommen von der Möglichkeit der Ausleihe von Lernmittel gegen Leistungsgebühr sind volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern, wenn die Schülerinnen und Schüler eine Auszubildungsvergütung von monatlich mehr als 391 Euro netto oder finanzielle Leistungen zum Erwerb von Lernmitteln nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – erhalten (Anlage 2c). Dieses Antragsformular wird auf Ihre Anforderung durch die Schule zur Verfügung gestellt.

Bei Schulwechsel innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt oder Umzug in ein anderes Bundesland oder Ausland werden bereits entrichtete Leistungsgebühren zurückerstattet, sofern die Leistung (Empfang der ausleihbaren Lernmittel wie Schulbuch (DA) oder digitales Lernmittel) noch nicht in Anspruch genommen wurde. Die beiliegende Bestellliste (Anlage 2a) enthält alle im kommenden Schuljahr benötigten Schulbücher (DA) und digitalen Lernmittel. Kauf- und persönliche (gebührenpflichtige) Leihexemplare sowie Lernmittel, die als Schulexemplare gebührenfrei für den ausschließlichen Gebrauch an der Schule bereitgestellt werden, sind entsprechend gekennzeichnet. Über die Inanspruchnahme der Ausleihmöglichkeit entscheiden Sie selbst. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen Ihrer persönlichen Bestellliste die dazu gegebenen Hinweise und Erläuterungen. Ihre Klassenleiterin oder Ihr Klassenleiter wird Sie im Bedarfsfall gern beraten.

Die Entrichtung der Leistungsgebühr wird mit Abgabe der Bestellliste fällig. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die auf der Bestellliste ausgewiesenen Termine. Mit der termingerechten Abgabe Ihrer persönlichen Bestellliste und der Entrichtung der Leistungsgebühr sichern Sie sich Ihren Ausleihanspruch.

Mit Freundlichen Grüßen

Schulleiterin oder Schulleiter

### Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs. 8 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung

#### 1. Teilbefreiungen werden folgenden Personen gewährt:

a) Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bek. vom 11. 9. 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 21. 1. 2015 (BGBl. I S. 10, 15), in der jeweils geltenden Fassung, durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird,

b) Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – in der Fassung der Bek. vom 13. 5. 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. 12. 2014 (BGBl. I S. 2411), in der jeweils geltenden Fassung,

c) Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – vom 27. 12. 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. 7. 2014 (BGBl. I S. 1133, 1142), in der jeweils geltenden Fassung, und

d) Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bek. vom 5. 8. 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. 12. 2014 (BGBl. I S. 2439, 2440), in der jeweils geltenden Fassung.

1 Euro Leih-/Leistungsgebühr  \*)  
je Einheit/Schuljahr

#### 2. Mehrkinderfamilien (schulpflichtige Kinder)

a) drei und vier Kinder 2 Euro Leih-/Leistungsgebühr  \*)  
je Einheit/Schuljahr

b) ab fünf Kinder 1 Euro Leih-/Leistungsgebühr  \*)  
je Einheit/Schuljahr

\*) Bitte kreuzen Sie hier an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen!

Hinweis: Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungsbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

Datum, Unterschrift

Sorgeberechtigte